Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementspreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst sowie Frauenwelt und Jugend einschließlich Bringerlohn monatlich 85 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährl. M. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn M. 5.—. Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Gr. Zwingerstraße 14, II. Tel. 3465. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. **Expedition:** Gr. Zwingerstraße 14. Tel. 1769. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6gespaltene Petitzeile mit 30 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 25 Pf. Inserate müssen bis spätestens ½10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — **Telegramm-Adresse:** Dresdner Volkszeitung.

Nr. 134. | Dresden, Freitag den 13. Juni 1913. | 24. Jahrg.

Nach einer Meldung des Lokalanzeigers soll das Steuer-kompromiß zwischen Liberalen und Zentrum dahin gehen, daß eine Reichsvermögenszuwachssteuer und eine kleine Reichsvermögenssteuer vorgeschlagen wird. Die bestehende Wertzuwachssteuer soll aufgehoben, die Zuckersteuer aber in der bisherigen Höhe erhalten bleiben.

Der Gesetzentwurf über das Erbrecht des Reichs wurde in der Kommission in der ersten Lesung angenommen.

Aus Bulgarien werden Hungerdemonstrationen und Soldatenmeutereien gemeldet.

In Konstantinopel wurden weitere Verhaftungen vorgenommen.

Ein neuerbauter englischer Luftkreuzer knickte bei der ersten Fahrt zusammen.

Reichstag und Militärverwaltung.

Der dritte Tag der zweiten Beratung der Wehrvorlage im Reichstage, der gestrige Donnerstag, stand ganz im Zeichen der „Einigung" der bürgerlichen Parteien. Die große Mehrheit des Reichstags hat sich den Befehlen der Militärverwaltung einfach unterworfen und auch die drei von der Budgetkommission gestrichenen Kavallerieregimenter, über die heute, Freitag, namentlich abgestimmt wird, werden, wenn auch voraussichtlich mit knapper Mehrheit, bewilligt. Die Mitglieder des Zentrums werden, mit Ausnahme einiger süddeutscher Abgeordneten, für Aufhebung des Beschlusses der Budgetkommission, also für die von der Regierung verlangten 6 Kavallerieregimenter stimmen, während die Fortschrittliche Volkspartei, nach den Ankündigungen des Herrn Fischbeck, auf ihrem ablehnenden Standpunkt beharren will. Ueber die Deckung ist die Einigung aber bereits erzielt: es soll, so haben das Zentrum, die Nationalliberalen und die Fortschrittliche Volkspartei vereinbart, eine Vermögenszuwachssteuer, die auch den Vermögenszuwachs durch Erbschaft erfaßt, beschlossen werden. Der Reichstag schloß gestern seine Sitzung auch bereits um 5 Uhr, weil die bürgerlichen Parteien zum Diner beim Reichsschatzsekretär Kühn gehen wollten, wo das große Werk der „Einigung" gefeiert worden sein wird. Und die Reden der bürgerlichen Abgeordneten waren in der gestrigen Sitzung auch bereits ganz auf den Ton der „einen militaristischen Masse" gestimmt. Nur die Rede des Reichskanzlers vom Mittwoch hatte sie etwas verstimmt, weil er sie so behandelt hat, wie sie es nach ihrem ganzen Verhalten verdient haben: wie Schuljungen hat er sie moralisch gezüchtigt, weil sie nicht folgsam genug waren. Der Kriegsminister v. Heeringen versuchte deshalb gestern, den scheinbar so tief gekränkten Herren der „liberalen" Parteien etwas Honig um den Mund zu schmieren.

Die Budgetkommission hat bekanntlich eine Reihe von Resolutionen angenommen, die nun auch dem Plenum vorliegen und von der Militärverwaltung eine Reihe von Reformen verlangen, welche zwar nicht eingreifender Natur sind, aber immerhin kleinere Verbesserungen bringen könnten. Mit diesen Resolutionen wollten die bürgerlichen „Volksvertreter" vor ihren Wählern erscheinen, um diesen sagen zu können, daß sie auch etwas erreicht haben für die Bewilligung der Milliardenforderung. Jeder Abgeordnete weiß zwar aus Erfahrung, daß diese Resolutionen in den Papierkorb wandern werden. Aber sie bilden den papiernen Schild, hinter den sich die bürgerlichen Abgeordneten vor aufmuckenden Wählern zu verschanzen pflegen, und es war daher den Liberalen ganz besonders unangenehm, daß ihnen der Reichskanzler so offen und dreist erklärte, gar nichts würde ihnen die Regierung bewilligen, nur sie hätten Ja zu sagen, sonst — — —.

Bereits am Mittwoch hat Herr Bassermann ein Klagelied über die Offenheit des Reichskanzlers angestimmt, und gestern beschäftigte sich Herr Fischbeck von der Fortschrittlichen Volkspartei in seiner Rede im wesentlichen mit der Behandlung des Reichstags durch die Militärverwaltung. Herr v. Heeringen glaubte daher, etwas tun zu müssen, und er erklärte: „Vorbehaltlich der Stellung der verbündeten Regierungen" halte er einen großen Teil der verlangten Reformen ohne weiteres für annehmbar. Ueber einen anderen Teil würden „Erörterungen und Erwägungen" anzustellen sein. Und die verbündeten Regierungen würden alle Forderungen „eingehend prüfen". Heil! dem deutschen Volke, das eine so „wohlwollende" Regierung hat!

Seit vielen Jahren, klagte Herr Bassermann am Mittwoch mit einer geheuchelten unzufriedenen Miene, habe der Reichstag diese Forderungen unaufhörlich gestellt, ohne daß die Militärverwaltung ihnen Beachtung geschenkt habe. Aber daran sind doch nur die bürgerlichen, vor allem die liberalen Parteien schuld! Solange diese Parteien sich der Diktatur der Militärverwaltung unterwerfen und absolut nichts tun, um den Reichstag zu einer Volksvertretung zu machen, die, wie die Parlamente fast aller anderen Länder, auch zu bestimmen hat, was geschehen muß, so lange haben sie nicht einmal das Recht dazu, sich über die Behandlung zu beklagen. Würden sie die Forderungen in das Gesetz aufgenommen haben, wie es die sozialdemokratischen Anträge verlangen, und auf ihren Beschlüssen bestehen, die Regierung wäre dann gezwungen, sie anzunehmen, weil ihr schließlich nichts anderes übrig bliebe. Aber so, weil das nicht geschieht, machen die Militärverwaltung und die Regierung überhaupt was sie wollen und der Reichstag darf lediglich dem zustimmen, was die Militärverwaltung verlangt.

Genosse Ledebour, der gestern in einer mehr als zweistündigen Rede nochmals den Standpunkt der Sozialdemokratie gegen die Wehrvorlage wirkungsvoll darlegte, zeigte in treffenden Sarkasmen, wie lächerlich die Rolle ist, welche die bürgerlichen Parteien, die Mehrheit des Reichstags, gegenüber der Militärverwaltung spielen. Wie lächerlich wirkt es doch, wenn Herr Fischbeck seine gestrige Rede mit der Erklärung schloß, daß sie, die sogenannte „linksliberale" Partei, die Vorlage der Militärverwaltung ohne Abstriche bewillige, aber auch das Bestreben habe, „das Volksheer in Einklang zu bringen mit den Rechten des Volkes". Erstens haben wir noch kein Volksheer, und zweitens hat das Volk noch keine Rechte gegenüber der Militärverwaltung. Beides könnte nur errungen werden, wenn sich der Reichstag dazu aufraffen würde, der Militärverwaltung das Knie auf die Brust zu setzen. — — —

Heute und morgen kommen die sozialdemokratischen Anträge zur Beratung, und die liberalen Parteien hätten da Gelegenheit, zu bekennen, ob es ihnen Ernst ist mit militärischen Reformen! Es wird aber so kommen, wie es immer war: was die Militärverwaltung ablehnt, dem stimmen auch die liberalen Parteien nicht zu, von den anderen Parteien gar nicht zu reden. Und zu den Reformen, den Forderungen des Volkes gegenüber der Militärverwaltung, steht einzig und allein die Sozialdemokratie!

Das Steuerkompromiß.

Der Berliner Lokalanzeiger bringt nähere Mitteilungen über das zwischen den Führern des Zentrums und der Liberalen vereinbarte Steuerkompromiß. Allerdings hätten, so bemerkt der Berliner Lokalanzeiger, die Fraktionen noch keine abschließende Stellung zu den Vorschlägen genommen. Wir entnehmen dem Lokalanzeiger folgendes:

An die Stelle der Erhöhung der Matrikularbeiträge soll, wie bereits angedeutet, die von der Regierung dabei subsidiär in Aussicht genommene Vermögenszuwachssteuer als allgemeine Besitzsteuer treten. Wie die Regierung vorgeschlagen, soll zwar das Kindeserbe, nicht aber das Gattenerbe herangezogen werden; veranlagt soll aber diese Steuer entgegen dem Regierungsentwurf nicht aller zwei, sondern aller drei Jahre werden. Die untere Grenze ist, um besonders den Mittelstand zu schonen, von 2000 auf 20 000 M. hinaufgesetzt worden, also alle Vermögen unter 20 000 M. bleiben steuerfrei. Dafür hat man aber die Steuersätze gegenüber der Regierungsvorlage bedeutend erhöht. Die Staffel beginnt mit 1 Prog. statt ½ Prog. Außerdem sind für die Besteuerungen des Kindeserbes besondere Erleichterungen vorgesehen. So soll ein Kind, das in dem Betrieb der Eltern mitgearbeitet hat, für jedes Jahr der Mitarbeit 750 M. als steuerfrei angerechnet erhalten. Ferner bleiben alle Erbanfälle unter 50 000 M. steuerfrei, wenn ein unmündiges Kind trotz der Erbschaft pekuniär schlechter gestellt ist als vor dem Tode des Ernährers. Mit diesen Erleichterungen sollen der hauptsächlichsten Einwände der Konservativen gegen die Besteuerung des Kindeserbes beseitigt werden.

Daneben ist noch eine kleine Reichsvermögenssteuer in Vorschlag gebracht worden; man könnte sie vielleicht eine „Reichsergänzungssteuer" nennen. Im Kompromiß heißt sie „Feststellungsgebühr". Es soll von jedem Vermögen bei der jedesmaligen dreijährigen Veranlagung, gleichviel, ob der Betreffende eine Vermögenszuwachssteuer zahlt oder nicht, eine Abgabe von 20 Pf. pro tausend Mark erhoben werden. Das macht etwa ein Drittel der preußischen Ergänzungssteuer aus. Man befürchtet allerdings, daß der Bundesrat gegen die Einführung dieser Abgabe sich sträuben werde.

Wenn auch gestern in der Budgetkommission das Erbrecht des Reiches beschlossen wurde, so rechnet man doch nicht mit seiner Einführung. Wie schon mitgeteilt, wird auch die bestehende Wertzuwachssteuer für Grundstücke ganz aufgehoben, so daß dieser Wertzuwachs künftig mit dem übrigen besteuert wird, und zwar einfacher und geringer als es jetzt der Fall ist. Die vorgesehene Herabsetzung des Besitzwechselstempels auf die Hälfte soll nicht erst 1917, sondern sofort in Kraft treten. Dafür bleibt die erhöhte Zuckersteuer dauernd erhalten. Um den Ausfall an Einnahmen zu decken, wird die bestehende Reichserbschaftssteuer erhöht und der Anteil der Bundesstaaten an dieser Steuer von ein Viertel auf ein Achtel herabgesetzt. Ueber die Beseitigung des Reichsstempels schweben noch die Verhandlungen.

Die Ausgestaltung der Stempelsteuer ist in folgender Form gedacht: Bei der Besteuerung der Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung sollen die Regierungsvorschläge unverändert bleiben. Der Versicherungsstempel für Unfall- und für Feuerversicherungen von Immobilien soll ganz fortfallen und der bei Lebens- und sonstigen Feuerversicherungen erheblich herabgesetzt werden.

Ueber die Staffelung des Wehrbeitrages schweben noch Verhandlungen.

Den Ertrag der Vermögenszuwachssteuer berechnet man vorläufig auf 120 bis 130 Millionen Mark. Man erwartet 40 Millionen aus der beibehaltenen Zuckersteuer, 30 Millionen aus den Stempeln, etwa 7 Millionen aus der Erhöhung der Erbschaftssteuer, aus der Feststellungsgebühr 25 Millionen Mark, von denen allerdings 10 Millionen durch den Fortfall der bestehenden Wertzuwachssteuer abzuziehen sind.

Die Zustimmung des Zentrums steht aus, es kam in seiner gestrigen Fraktionssitzung noch zu keinem Beschluß. Wie verlautet, widerstrebt der agrarische Teil des Zentrums jedweder Besteuerung des Kindeserbes. Die Väter des Kompromisses rechnen auf den Anschluß der Reichspartei und der wirtschaftlichen Vereinigung.

Nach der Regierungsvorlage sollte die subsidiäre Reichsvermögenssteuer, die nur eintreten soll, wenn die Einzelstaaten nicht durch irgendwelche andere Besitzsteuern für die Deckung der ihnen durch die Erhöhung der Matrikularbeiträge auferlegten Mehrausgaben sorgen, bei einem Zuwachs von 6000 bis 25 000 M. mit ½ Prozent anfangen und bei einem Zuwachs von mehr als einer Million bis 1½ Prozent steigen. Die Steuer soll sich bei einem Stammvermögen von 100 000 M. um 0,1 Prozent, bei einem Stammvermögen von 10 Millionen, stufenweise dahin steigend, um 1 Prozent erhöhen. Statt einer einfachen Vermögenssteuer eine Reichszuwachssteuer einzuführen, ist sicher etwas ganz Unvernünftiges. Während die Vermögenssteuer alle Besitzenden trifft, haben die Vermögenszuwachssteuer nur diejenigen zu zahlen, die einen Teil ihres Einkommens zum Kapital schlagen. Wer sein ganzes Einkommen, mag es auch noch so hoch sein, verjubelt, bleibt von der Vermögenszuwachssteuer frei. Der preußische Finanzminister Lentze hat sich bekanntlich deswegen sehr scharf gegen die Vermögenszuwachssteuer gewandt. Begünstigt werden durch eine solche Steuer die Junker, die, da sie zu ihrem und ihrer Familie „standesgemäßem" Unterhalt sehr viel Geld brauchen, seltener einen Teil ihres Einkommens zur Vermögensvermehrung verwenden dürften wie Kaufleute oder Industrielle. Andrerseits muß zugegeben werden, daß die Vermögenszuwachssteuer eine Besitzsteuer ist, und die Sozialdemokratie hat keine Veranlassung, sich sonderlich darüber aufzuregen, wenn eine solche Steuer die verschiedenen Teile der besitzenden Klassen nicht gleichmäßig trifft. Das mögen die Besitzenden unter sich ausmachen. Wie sich unsere Vertreter zu dem Steuerkompromiß verhalten werden, kann daher nicht ohne weiteres gesagt werden. Es wird dabei darauf ankommen, wie die Vorschläge, die dem Reichstag unterbreitet werden, im einzelnen gestaltet sein werden. Unter allen Umständen werden sich unsere Vertreter dagegen zu wenden haben, daß, wie vorgeschlagen wird, von der Herabsetzung der Zuckersteuer abgesehen wird. Das Zentrum und die beiden liberalen Parteien haben zusammen nicht die Mehrheit im Reichstag. Erhalten sie keinen Zuzug von rechts, so brauchen sie die Hilfe der Sozialdemokratie, und dann werden sie natürlich auf unsere Wünsche Rücksicht nehmen müssen.

Darüber, wie sich die Reichsregierung zu den neuesten Steuervorschlägen verhalten wird, ist noch nichts Sicheres bekannt. Gestern abend hat bei dem Reichsschatzsekretär Kühn ein parlamentarischer Abend stattgefunden, an dem der Reichskanzler bis zum Schluß teilgenommen hat. Dabei wird sicher fleißig geschachert worden sein.

In der Täglichen Rundschau wird behauptet, die Einzelstaaten würden nie und nimmer einer allgemeinen Vermögenszuwachssteuer zustimmen.

Wenn auch aus der Reichsvermögenszuwachssteuer nichts wird, so bleibt nur die Erbanfallsteuer. Für die Erbanfallsteuer ist eine Mehrheit im Reichstag vorhanden, zumal, wie die Tägliche Rundschau meldet, auch die Reichspartei eine Erbanfallsteuer der Reichsvermögenssteuer vorziehen soll.

Es ist ja überhaupt wieder einmal ein krasser Beweis für die politische Rückgratlosigkeit der Liberalen, daß sie sich durch das hysterische Geschrei der Schwarz-Blauen beeinflussen ließen und mit dem Zentrum zu schachern anfingen, statt einfach einen Antrag auf Einführung der Erbanfallsteuer im Reichstag einzubringen.

Deutsches Reich.

Unerhörte Vergünstigungen.

Der Abgeordnete Gothein hat gegen den Wehrbeitrag, wie er in der Kommission beschlossen worden ist, mancherlei Einwendungen zu machen. Zunächst mißfällt ihm das Prinzip:

Statt den Wehrbeitrag auf 8 bis 10 Jahre zu verteilen, in dieser Zeit die zur Deckung des Aufgabebedarfs aufgenommenen Anleihen zu tilgen, muß durchaus der ganze Milliardenbedarf in zwei bis drei Jahren gedeckt werden. Und das in einer Zeit scharfen wirtschaftlichen Rückganges. Erst hinterher wird man merken, welch schweren volkswirtschaftlichen Fehler man damit gemacht hat.

Dann aber — und da hat er natürlich unsere vollste Zustimmung — verurteilt er die Art, wie die Lasten in dem Gesetz verteilt worden sind, d. h. wie die Landwirtschaft geschont wird. Es würde, so meint Gothein, gegen die Freilassung der Vermögen von 30 000—50 000 M., sofern das Gesamteinkommen des Steuerpflichtigen 8000 M. nicht überschreitet, wenig einzuwenden sein, wenn die Einkommensteuerveranlagung eine gerechte wäre. Aber es sei ja bekannt, wie unsagbar auf diesem Gebiet in den ländlichen Kreisen gesündigt werde, und es müsse befürchtet werden, daß ein sehr erheblicher Teil der Landwirte sich dem Wehrbeitrag entziehe.

Die schärfste Kritik aber übt der freisinnige Parlamentarier an dem Beschluß, für das landwirtschaftliche Vermögen das 20fache des Ertragswertes nach Abzug dessen, was der Besitzer oder Bewirtschafter als Gehalt oder Lohn